



KANTON
NIDWALDEN

JUSTIZ- UND
SICHERHEITSDIREKTION

KANTONSPOLIZEI

Kreuzstrasse 1, Postfach 1242, 6371 Stans
Telefon 041 618 44 66, www.nw.ch

Stans, Dienstag, 6. August 2019, 06:57 Uhr

MEDIENMITTEILUNG

(Nr. 83/2019)

Stans NW: Nichtgenügen der Meldepflicht nach Verursachen eines Verkehrsunfalls mit Sachschaden / Zeugenaufruf

Am Montag, 05.08.2019, zwischen 12:00 Uhr und 24:00 Uhr wurde in Stans beim der Kreuzung Oberstmühle eine Fussgänger-Lichtanlage beschädigt. Die Polizei sucht Zeugen.

Ein bis anhin unbekannter Lenker, beschädigte mutmasslich mit einem unbekanntem Fahrzeug den Masten der Fussgänger-Lichtanlage an der Stansstaderstrasse in Stans. Der erwähnte Mast befindet sich rechtsseitig der Stansstaderstrasse in Fahrtrichtung Stansstad.

Personen, welche sachdienliche Hinweise zur Identität des Lenkers oder des Fahrzeugs geben können, oder der/die Verursacher/in werden gebeten, sich mit der Kantonspolizei Nidwalden, Tel. 041 618 44 66 in Verbindung zu setzen.

Kantonspolizei Nidwalden

Kpl mbA Pascal Christen, Einsatzzentrale